



Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: 1.3 - Bildungsbüro
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-151
Ansprechpartner/in: Herr Fischer
Zimmer-Nr.: 0.334
Durchwahl: 02821 85-429
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 1.3 – 40 02 10
Datum: 21.12.2016

Handreichung Nr. 3

Handlungsfelder Inklusion und Individuelle Förderung

**Sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen
und an Förderschulen im Kreis Kleve
Schuljahr 2016 / 2017**

(Bestandsaufnahme - Stand: 30.12.2016)

Zuständigkeiten:

BildungsKreis:	Johannes Fischer (Leitung FAK Inklusion)	02821/85429
Verwaltung:	Werner Kehmeier (Schulamt)	02821/85-494
Schulaufsicht:	Dominik Feyen (Schulaufsicht Förderschulen)	02821/85-492
Bezirksregierung:	Angelika Frücht (LRSD)	0211/4755561

Koordinatorinnen für Gemeinsames Lernen im Kreis Kleve

Ute Baumann	Schulamt	02821/85-288
Maike te Wildt	Schulamt	02821/85-288

Autismusberatung

Viola Anten-Schröder	Förderzentrum Grunewald Emmerich a.Rh.	02822/981230
Tanja Nobis	Willibrord-Gymnasium Emmerich a.Rh.	02822/754910
Irmy Schwarzer	LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule Bedb.-Hau	02821/89937

1. Grundlagen sonderpädagogischer Unterstützung

1.1. Beantragung eines Verfahrens

Das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung bestimmt sich durch den § 19 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und durch die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (AO-SF).

Sofern sich bei der Schulanmeldung oder während der Schulzeit Anhaltspunkte ergeben, dass bei einer Schülerin oder einem Schüler vermutlich eine sonderpädagogische Unterstützung notwendig ist, können die Eltern einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen. Bereits bei der Anmeldung ihres schulpflichtigen Kindes zur Schule können die Eltern den Antrag bei der zuständigen Schule stellen. In Ausnahmefällen kann auch die allgemeine Schule den Antrag stellen, insbesondere

- wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich (auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule) unterrichtet werden kann oder
- bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht. Nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.

Wenn die Schulaufsicht das Verfahren eröffnet, beauftragt sie eine Lehrkraft der allgemeinen Schule (in der Regel die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer) und eine sonderpädagogische Lehrkraft (in der Regel mit der Fachrichtung der vermuteten Behinderung) mit der Erstellung eines pädagogischen Gutachtens. Zudem wird bei Bedarf ein schulärztliches Gutachten in Auftrag gegeben. Im Verfahren sind die Eltern zu beteiligen. Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern und informiert sie über weitere Beratungsangebote.

1.2. Förderschwerpunkte

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs begründet sich durch das Vorliegen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in der jeweiligen Definition der §§ 5 – 9 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 4 Lern- und Entwicklungsstörungen

4 (1) Förderschwerpunkt Lernen (LE)

- schwerwiegend
- umfanglich
- langandauernd

4 (2) Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

- Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört
- erhebliches subjektives Störungsbewusstsein
- erhebliche Beeinträchtigungen in der Kommunikation

4 (3) Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)

- der Erziehung nachhaltig verschlossen
- eigene Entwicklung oder der Mitschüler erheblich gefährdet

- § 5 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)**
- Hochgradige Beeinträchtigung der kognitiven Funktionen und der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit; Anhaltspunkte dafür, dass auch nach Ende der Schulzeit für eine selbstständige Lebensführung auf Dauer Hilfe benötigt wird
- § 6 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)**
- erhebliche Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigung von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktionen oder schwerwiegende psychische Belastungen infolge andersartigen Aussehens
- § 7 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)**
- 7 (1) Gehörlosigkeit**
- keine Aufnahme lautsprachlicher Informationen über das Gehör
- 7 (2) Schwerhörigkeit**
- trotz apparativer Versorgung nur begrenzte Aufnahme lautsprachlicher Informationen der Umwelt
 - erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten
- § 8 Förderschwerpunkt Sehen(SE)**
- 8 (1) Blindheit**
- so starke Herabsetzung des Sehvermögens, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen können
- 8 (2) Sehbehinderung**
- auch nach optischer Korrektur erhebliche Einschränkung von Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung
 - erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke

Geht bei einer Schülerin oder einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine **intensivpädagogische Förderung (§ 15 AO-SF)**.

2. Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Nach Vorliegen des Gutachtens schlägt die Schulaufsichtsbehörde den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme an einer bestimmten allgemeinen Schule besteht für die Erziehungsberechtigten jedoch nicht, besonders dann nicht, wenn die gewünschte allgemeine Schule für Gemeinsames Lernen personell und sächlich nicht ausgestattet ist und auch nicht mit vertretbarem Aufwand ausgestattet werden kann.

Orte sonderpädagogischer Unterstützung sind demnach

- die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs),
- die Förderschulen.

Sonderpädagogische Unterstützung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt.

2.1. Frühförderung

Für Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation und Sehen ist die Frühförderung ein wichtiger Bestandteil. Die pädagogische Förderung beginnt frühestens drei Monate nach der Geburt als Hausfrüherziehung. Mit Beginn des vierten Lebensjahres werden die Kinder in einem Förderschulkindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung, in einem Sonderkindergarten oder einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung durch die jeweilige Förderschule gefördert. Grundsätzlich gilt, dass je früher eine Seh- oder Hörschädigung erkannt und mit der Frühförderung begonnen wird, desto größer sind die erzielbaren Erfolge.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen des Schullebens und die umfassende Schullaufbahnberatung erleichtern die Einschulung. Ziel der pädagogischen Frühförderung ist es, die Persönlichkeit des Kindes mit seiner verbleibenden Hör- oder Sehfähigkeit so zu entfalten, dass das jeweilige Kind zu Beginn der Schulpflicht zur Teilnahme am Unterricht - möglichst in einer allgemeinen Schule - befähigt ist.

Für Kinder aus dem Kreis Kleve mit dem Förderschwerpunkt Sehen bietet die LVR Johannerschule in Duisburg eine Frühförderung an. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation haben die Möglichkeit einer intensiven Förderung an der LVR Luise-Leven Schule in Krefeld. Auch wegen der besonders für junge Kinder weiten Wege zu diesen Einrichtungen erfolgt im Kreis Kleve eine Frühförderung meist örtlich in Kindertagesstätten.

2.2. Förderung an Förderschulen

Trotz des Regelfalles „Gemeinsames Lernen“ an der allgemeinen Schule können Eltern einen Antrag auf Förderung ihres Kindes an der Förderschule stellen, sofern es in erreichbarer Nähe eine Förderschule mit dem entsprechendem Förderschwerpunkt gibt.

Übersicht der Förderschulen im Kreis Kleve

Förderschule	Förderbereich	Ort	Träger	Schuleinzugsbereich
Don-Bosco-Schule	Geistige Entwicklung	Geldern	Kreis Kleve	Geldern, Kevelaer, Goch, Weeze, Uedem, Kerken, Issum, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk
Haus Freudenberg	Geistige Entwicklung	Kleve	Kreis Kleve	Kleve, Bedburg-Hau, Kalkar, Kranenburg, Rees, Emmerich a.Rh.
LVR Dietrich-Bonhoefer-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	Bedburg-Hau	Landschaftsverband Rheinland	Kreis Kleve (ohne Geldern, Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk) Kreis Wesel (Alpen, Xanten, Wesel, Hamminkeln, Sonsbeck)
Förderzentrum Grunewald	Lernen Sprache Emotionale und soziale Entwicklung	Emmerich a.Rh. Teilstandort Kleve	Kreis Kleve	nördliches Kreisgebiet Emmerich a.Rh., Rees, Kleve, Kranenburg
Förderzentrum Astrid-Lindgren	Lernen Sprache Emotionale und soziale Entwicklung	Goch Teilstandort Goch	Kreis Kleve	mittleres Kreisgebiet Bedburg-Hau, Goch, Kalkar, Weeze, Uedem
Förderzentrum Gelderland	Lernen Sprache Emotionale und soziale Entwicklung	Geldern	Kreis Kleve	südliches Kreisgebiet Geldern, Kevelaer, Straelen, Kerken, Issum, Rheurdt, Wachtendonk
Virginia-Satir-Schule (auslaufend)	Emotionale und soziale Entwicklung	Kevelaer	Kreis Kleve	Kreis Kleve

Förderschulen außerhalb des Kreises Kleve

Für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören und Kommunikation gibt es im Kreis Kleve keine Förderschulen. Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist für Schülerinnen und Schüler des südlichen Kreisgebietes die Förderschule in Krefeld nächstgelegener Förderort. Wegen der durch die lange Fahrtzeit hohen Belastung werden die meisten Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten im „Gemeinsamen Lernen“ der allgemeinen Schulen gefördert.

Förderschule	Förderbereich	Kürzel	Ort	Träger	Einzugsbereich
LVR Wilhelm-Körber-Schule	Sprache Sekundarstufe I	SQ	Essen	Landschaftsverband Rheinland	Kreis Kleve
LVR Gerd-Jansen-Schule	Körperliche und motorische Entw.	KME	Krefeld	Landschaftsverband Rheinland	Geldern, Issum, Straelen, Kerken, Rheurdt, W.-donk
LVR Johanniter-schule	Sehen	SE	Duisburg	Landschaftsverband Rheinland	Kreis Kleve
LVR Luise-Leven-Schule	Hören und Kommunikation	HK	Krefeld	Landschaftsverband Rheinland	Kreis Kleve

Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Kleve

Förderschule	Schuljahr	
	15/16	16/17
Don-Bosco-Schule Geldern (GG)	165	172
Haus Freudenberg Kleve (GG)	229	231
LVR-Dietr.-Bonhoeffer-Schule B.-Hau (KME)	160	166
Förderzentrum Grunewald	294	300
Astrid-Lindgren-Schule	239	215
Förderzentrum Gelderland	203	229
Virginia-Satir-Schule (auslaufend)	50	23
Schule für Kranke (nachrichtlich)		(70)
gesamt	1.340	1.336

Situation und Perspektive der Förderschulen im Kreis Kleve

Mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung und der Astrid-Lindgren-Schule in Goch, die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache fördert, erreichten die anderen Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen nicht die erforderlichen Mindestzahlen für einen geordneten Schulbetrieb, so dass sie bisher nur mit einer von der Bezirksregierung erteilten Ausnahmegenehmigung weitergeführt werden konnten. Die weiter steigenden Zahlen der Förderung im „Gemeinsamen Lernen“ ließen zudem nicht die Prognose zu, dass in den Folgejahren die erforderliche Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann. Die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht zudem nicht mehr.

Daher hat die Schulaufsicht in enger Abstimmung mit den Kommunen ein Rahmenkonzept erarbeitet, das auch für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung) und einem weiteren Förderschwerpunkt ein Förderschulangebot erhalten soll. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden deshalb die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache aufgelöst. Stattdessen wurden drei Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung in der Trägerschaft des Kreises errichtet, die ein flächendeckendes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf sichern. Standorte dieser Förderzentren sind Emmerich am Rhein (nördliches Kreisgebiet), Goch (mittleres Kreisgebiet) und Geldern (südliches Kreisgebiet). Die derzeit noch bestehende Virginia-Satir-Schule in Kevelaer (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) läuft aus.

2.3. Förderung im Gemeinsamen Lernen

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat den bisherigen Begriff „Gemeinsamer Unterricht“ durch „Gemeinsames Lernen“ ersetzt und dieses „Gemeinsame Lernen“ zur Regelform sonderpädagogischer Förderung gemacht. Zudem ist in den weiterführenden Schulen die bisherige Trennung einer Förderung im „Gemeinsamen Unterricht“ bei möglicher „zielgleicher“ Förderung und einer Förderung in „integrativen Lerngruppen“ bei notwendiger „zieldifferenter“ Förderung entfallen, so dass es ausschließlich „Gemeinsames Lernen“ unabhängig vom sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und von der jeweiligen Lehrplanebene gibt.

Im Kreis Kleve hat sich in den letzten Jahren der Anteil von Schülerinnen und Schülern im „Gemeinsamen Lernen“ stetig und deutlich erhöht, so dass derzeit an den Grundschulen 397 und an den weiterführenden Schulen 519 Schülerinnen und Schüler im „Gemeinsamen Lernen“ gefördert werden. Dies bedeutet, dass **41 %** aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusiv gefördert werden.

Für das „Gemeinsame Lernen“ an den allgemeinen Schulen hat das Schulamt für den Kreis Kleve ein flächendeckendes Angebot entwickelt, um dadurch eine relativ wohnortnahe Beschulungsmöglichkeit zu erreichen und die für die Förderung erforderlichen personellen Ressourcen zu bündeln. Daneben gibt es bisher auch wohnortnahe „Einzelintegrationen“ vornehmlich für sinnesgeschädigte Kinder und für körperbehinderte Kinder, die auf der Grundlage der Lehrpläne der Allgemeinen Schule unterrichtet werden können. Durch bisher gemachte Erfahrungen ist zudem für erziehungsschwierige Kinder die Einzelintegration an der örtlichen Grundschule pädagogisch sinnvoller, da eine Zusammenfassung dieser Kinder die Förderung erschwert.

**Gemeinsames Lernen an Grundschulen im Kreis Kleve
(Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017)**

Grundschule	Stadt/Gemeinde	Anzahl der Kinder mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf		
		Schj. 12/13	Schj. 14/15	Schj. 16/17
KGS St. Antonius	Bedburg-Hau		1	1
GGs St. Markus	Bedburg-Hau	2	8	11
GGs Rheinschule	Emmerich a. Rh.	19	25	22
KGS Liebfrauen	Emmerich a. Rh.	1	2	6
GGs Michael	Emmerich a. Rh.			
KGS St. Georg	Emmerich a. Rh.			1
KGS Leegmeer	Emmerich a. Rh.			10
GGs Luitgardis	Emmerich a. Rh.	1	1	
KGS St. Michael	Geldern			2
GGs Albert-Schweitzer	Geldern	15	32	26
KGS St. Antonius	Geldern	1	1	
GGs Kapellen	Geldern			2
KGS St. Luzia	Geldern		1	
KGS St. Martini	Geldern			
KGS St. Adelheid	Geldern			5
GGs Niers-Kendel	Goch			
GGs F.-von-Motzfeld	Goch		1	5
GGs St. Georg	Goch	28	28	30
KGS Liebfrauen	Goch		2	7
GGs Arnold-Janssen	Goch			4
KGS St. Nikolaus	Issum	7	10	14
GGs Brüder-Grimm	Issum		1	1
KGS St. Luthard	Kalkar			1
KGS Josef-Lörks	Kalkar	2	9	12
KGS Heinrich-Eger	Kalkar		1	
KGS St. Petrus	Kerken			7
KGS Marien	Kerken			1
KGS Overberg	Kevelaer	1	5	5
KGS Wetten	Kevelaer	1		
KGS St. Franziskus	Kevelaer		1	1
KGS St. Hubertus	Kevelaer		1	3
KGS St. Antonius	Kevelaer	24	38	23
KGS Willibrord	Kleve	14	21	22
GGs Montessori	Kleve			2
GGs Karl-Leisner	Kleve	40	38	21
GGs An den Linden	Kleve	24	31	23

Grundschule	Stadt/Gemeinde	Anzahl der Kinder mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf		
		Schj.12/13	Schj.14/15	Schj.16/17
KGS Marien	Kleve	1		3
KGS St. Michael	Kleve			1
KGS Joh.-Sebus	Kleve		1	2
KGS St. Georg	Kranenburg		1	2
GGs Christophorus	Kranenburg	17	12	10
GGs Sahlerstraße	Rees	10	15	22
GGs Lindenschule	Rees	10	12	9
KGS Millingen	Rees			3
KGS Martinus	Rheurd			3
KGS Katharinen	Straelen	22	21	20
KGS Geschw.-Devries	Uedem	18	15	20
KGS St. Martin	Wachtendonk			2
KGS St. Michael	Wachtendonk		6	13
KGS P.-Canisius	Weeze			
KGS Marienwasser	Weeze	9	13	19
gesamt	Kreis Kleve	277	355	397

Die Schülerinnen und Schüler im „Gemeinsamen Lernen“ der **Grundschulen** haben folgende sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe:
(Die Prozentzahl bezieht sich auf die Gesamtzahl der Kinder im „Gemeinsamen Lernen“ der Grundschule.)

Sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Schuljahr	Anzahl	%
Lernen	12/13	107	39 %
	14/15	115	33 %
	16/17	128	32 %
Sprache	12/13	70	25 %
	14/15	96	26 %
	16/17	114	29 %
Emotionale und soziale Entwicklung	12/13	57	21 %
	14/15	104	29 %
	16/17	122	31 %
Körperliche und motorische Entwicklung	12/13	18	6 %
	14/15	13	4 %
	16/17	7	2 %
Geistige Entwicklung	12/13	12	4 %
	14/15	17	5 %
	16/17	15	4 %
Sehen	12/13	7	3 %
	14/15	8	2 %
	16/17	6	1 %
Hören	12/13	5	2 %
	14/15	9	2 %
	16/17	5	1 %
gesamt	12/13	277	100 %
	14/15	355	100 %
	16/17	397	100 %

**Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der Hauptschulen
(Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017)**

Schule	Ort	Schj.	Kl.5	Kl.6	Kl.7	Kl.8	Kl.9	Kl.10	gesamt
GHS St. Anno	Straelen	12/13		8	8		7		23
		14/15				9	7		16
		16/17						2	2
GHS Europa	Emmerich a. Rh.	12/13	7	5	5	1			17
		14/15		4	3	1			8
		16/17				4			4
KHS G.-Scholl	Geldern	12/13		5	7	1	6	1	20
		14/15		5	7	1	6	1	20
		16/17				14	1	2	17
GHS Gustav- Adolf	Goch	12/13	5	6					11
		14/15	10	9	6	6	1	1	33
		16/17	11	9	10	11	7	2	50
GHS St. Martin	Goch	12/13	2	4	2	2			10
		14/15		1		5		1	7
		16/17					2	1	3
GHS Kevelaer	Kevelaer	12/13	12	10	8	12	8	2	52
		14/15		15	18	10	6	6	55
		16/17				14	16		30
GHS K.- Adenauer	Kleve	12/13		11	16	6	12	4	49
		14/15				7	13	3	23
		16/17						12	12

Schule	Ort	Schj.	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	gesamt
GHS Rheinschule	Rees	12/13	6	4	9				19
		14/15		9	9	10	6		41
		16/17	5	9	8	10	8	7	47
Hauptschulen	Kreis gesamt	12/13	(37)*	(64)*	(64)*	(32)*	(42)*	(12)*	(251)*
		14/15	(17)*	(47)*	(44)*	(61)*	(47)*	(20)*	(236)*
Hauptschulen	Kreis gesamt	16/17	16	18	18	53	34	26	165

(...)* Die Summe ergibt sich nicht durch Addition der aufgeführten Zahlen, da in der Gesamtzahl die Schülerinnen und Schüler der zwischenzeitlich aufgelösten Hauptschulen enthalten sind.

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der Realschulen (Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017)

Schule	Ort	Schj.	Kl.5	Kl.6	Kl.7	Kl.8	Kl.9	Kl.10	gesamt
Hanse Realschule	Emmerich a. Rh.	12/13	4	1	1	1			7
		14/15		4	6	1	1	1	13
		16/17				4	4	1	9
Realschule A. d. Fleuth	Geldern	14/15	1						1
		14/15	1	1	1				3
		16/17		3		2			5
Leni-Valk- Realschule	Goch	12/13	2	1	2	3	2	2	12
		14/15	1		4	1	1	2	9
		16/17	2	4	2	1	2	2	13
Städtische Realschule	Kalkar	12/13							
		14/15	1			1			2
		16/17	1						1
Karl-Kisters Realschule	Kleve	12/13	2	8	3	2	1	2	18
		14/15	2	1	2	9	2	1	17
		16/17	3	7	2	6	4	2	24
Realschule Rees	Rees	12/13	2						2
		14/15			5	2			7
		16/17	2	1	1		2		6

Schule	Ort	Schj.	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	gesamt
Realschulen	Kreis gesamt	12/13							
		14/15	5	8	18	14	4	5	54
Realschulen	Kreis gesamt	16/17	8	15	5	13	8	4	53

**Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der Gymnasien
(Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017)**

Schule	Ort	Schj.	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	gesamt
Willibrord Gymnasium	Emmerich	12/13			1		1	32	5
		14/15				1	1		2
		16/17	3		2	1	4	1	11
Friedr.-Spee Gymnasium	Geldern	12/13							
		14/15		1					1
		16/17		1					1
Lise-Meitner Gymnasium	Geldern	12/13							
		14/15							
		16/17	1						1
Konr.-Adenauer Gymnasium	Kleve	12/13		1			1		2
		14/15				1		2	3
		16/17	5	6					11
Gymnasium Aspel	Rees	12/13		1					
		14/15		1					1
		16/17		2		1			3
Gymnasien	Kreis gesamt	12/13		2		2	3		7
		14/15		2		2	1		5
Gymnasien	Kreis gesamt	16/17	9	9	2	2	2	1	27

**Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der Gesamtschulen
(Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017)**

Schule	Ort	Schj.	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	gesamt
Gesamtschule Mittelkreis	Goch	12/13							
		14/15	10			1			11
		16/17	9	8	10				27
Gesamtschule Kleve	Kleve	12/13	9						
		14/15	14	12	11				37
		16/17	13		2	2			17
Gesamtschule	Emmerich a. Rh.	12/13							
		14/15	13						13
		16/17	4	5	11	1			21
Gesamtschule Kevelaer-Weeze	Kevelaer	12/13							
		14/15	17						17
		16/17	16	21	29				66
Robert-Jungk Gesamtschule	Teilst. Kerken	12/13							
		14/15							
		16/17	5	6					11
Gesamtschulen	Kreis gesamt	12/13	9						9
		14/15	54	12	11	1			76
Gesamtschulen	Kreis gesamt	16/17	47	40	52	3			142

**Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der Sekundarschulen
(Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017)**

Schule	Ort	Schj.	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	gesamt
Sekundarschule Kleve	Kleve	12/13	17						17
		14/15	18	16	24				58
		16/17	12	14	16	16	23		81
Sekundarschule Straelen/Wachtend.	Straelen	12/13	14						14
		14/15	16	15	13				44
		16/17	12	14	15	14			53

Sekundarschule Niederrhein	Geldern	12/13							
		14/15	13						13
		16/17	6	11	16	1			34
Sekundarschulen	Kreis gesamt	12/13	31						31
		14/15	35	35					66
Sekundarschulen	Kreis gesamt	16/17	30	39	47	31	23		170

**Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der Schulen der Sekundarstufe I
(Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017)**

Schulform	Ort	Schj.	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	gesamt
Hauptschulen	Kreis Kleve	12/13	37	64	64	32	42	12	251
		14/15	17	47	44	61	47	20	236
		16/17	16	18	18	53	34	26	165
Realschulen	Kreis Kleve	12/13	11	12	8	7	4	4	46
		14/15	5	8	18	14	4	5	54
		16/17	8	15	5	13	8	4	53
Gymnasien	Kreis Kleve	12/13		1	1		2	3	7
		14/15		2		2	1		5
		16/17	9	9	2	2	2	1	27
Gesamtschulen	Kreis Kleve	12/13	9						9
		14/15	54	12	11	1			78
		16/17	47	40	52	3			142
Sekundarschulen	Kreis Kleve	12/13	31						31
		14/15	47	31	37				115
		16/17	30	27	35	19	23		134
Schulen der Sekundarstufe I	Kreis Kleve	12/13	88	77	73	39	48	19	344
		14/15	123	100	110	77	53	25	488
		16/17	110	109	112	90	67	31	519

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kreis Kleve

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2016/2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förderschulen	1.458	70 %	1.380	62 %	1.336	59 %
GL Grundschulen	277	13 %	362	16 %	397	18 %
GL Sekundarstufe I	344	17 %	488	22 %	519	23 %
GL gesamt	621	30 %	850	38 %	916	41 %
gesamt	2.079	100 %	2.230	100 %	2.252	100 %

Entwicklung des Gemeinsamen Lernens im Kreis Kleve

Durch die Verpflichtung der UN-Konvention und damit verbundener stark erhöhter Antragstellungen von Erziehungsberechtigten auf Teilnahme ihres Kindes am „Gemeinsamen Lernen“ hat sich in den letzten Jahren zunächst in den Grundschulen und dann auch in den weiterführenden Schulen der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die im Gemeinsamen Lernen gefördert werden, stark erhöht. Inzwischen werden im Kreis Kleve **41 %** der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im „Gemeinsamen Lernen“ gefördert.

In den letzten Jahren hat sich das Gemeinsame Lernen an Schulen im Kreis Kleve wie folgt entwickelt.

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I	gesamt
09/10	218	157	375
11/12	267	285	552
13/14	306	440	746
14/15	362	488	850
16/17	397	519	916

Verhältnis zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Auffallend bei diesem Vergleich ist der recht hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der über dem Landesdurchschnitt liegt. Die Erhöhung der Gesamtzahl in den letzten Jahren läuft parallel zur Steigerung der Teilnahme am Gemeinsamen Lernen. Zudem gibt es im Kreis Kleve einen vergleichsweise hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

	Schuljahr 2012/2013			Schuljahr 2014/2015			Schuljahr 2016/2017		
	Schüler gesamt	davon mit U.-bedarf	Anteil in %	Schüler gesamt	davon mit U.-bedarf	Anteil in %	Schüler gesamt	davon mit U.-bedarf	Anteil in %
Förderschulen	1.464	1.464	4,2%	1.380	1380	4,3%	1.336	1.336	4,2%
Grundschulen	11.412	277	0,8%	10.905	362	1,1%	10.733	397	1,3%
Sek.-stufe I	21.889	344	1,0%	20.022	488	1,5%	19.439	519	1,6%
GL gesamt		621	29,8%		850	38,1%		916	40,7%
gesamt	34765	2.085	6,0%	32.307	2230	6,9%	31.508	2.252	7,1%